

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen am **13. Dezember 2018.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Münzkirchen, Sitzungssaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Christian Kinzelberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Birgeder
4. Gemeindevorstandsmitglied Andreas Mühlböck
5. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
6. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
7. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
8. Gemeinderatsmitglied Martin Bauer
9. Gemeinderatsmitglied Rene Baumgartner
10. Gemeinderatsmitglied Christine Birgeder
11. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
12. Gemeinderatsmitglied Florian Grünberger
13. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
14. Gemeinderatsmitglied Reinhold Leitner
15. Gemeinderatsmitglied Anton Moser
16. Gemeinderatsmitglied Alexander Schardinger
17. Gemeinderatsmitglied Christian Schmid
18. Gemeinderatsmitglied Margit Stöckl
19. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
20. Gemeinderatsmitglied Walter Zauner

Ersatzmitglieder:

21. GR Manfred Wallner für GR Ernst Bischof
22. GR Franz Höller für GR Josef Doblinger
23. GR M.A.Klaus Doblmann für GR Alfred Höfler
24. GR Stephan Danninger für GR Mag. Isabella Roßdorfer
25. GR Johann Öhlinger für GR Christopher Ritzberger

AL Maria Hauzinger als Schriftführerin.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 06.12.2018 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.11.2018 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. **Berichte aus dem Prüfungsausschuss**

Der Obmann bringt den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 03.12.2018 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP01

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

2. **Bericht aus dem Familienausschuss**

Der Obmann bringt den Bericht der Familienausschusssitzung vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilage TOP02

Debatte:

Obmann GR Schardinger berichtet, dass von Wöhs Hannes die Idee kam, das Sitzungsgeld für Zusatzstunden für den blinden Schüler zu spenden, da derzeit schon Stunden durch Spenden finanziert werden. Der Gemeinderat wird daher das Sitzungsgeld für diesen Zweck spenden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bericht des Familienausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

3. **Bericht aus dem Bauausschuss**

Der Obmann bringt den Bericht der Bauausschusssitzung vom 20.11.2018 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP03

Debatte:

GR Birgeder fragt, welche Heizung geplant ist, ob man eventuell an die Nahwärme anschließen könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass man das noch alles bei der Detailplanung berücksichtigen kann. Die derzeitige Variante ist eine Luftwärmepumpe, da die Erdwärmepumpe vom Kindergarten zu klein für eine Erweiterung ist. Man kann das aber noch alles prüfen und durchrechnen lassen.

GR Höller gibt zu bedenken, dass es die eigene Energie wäre, wenn es auch ein wenig teurer wäre.

Der Vorsitzende erwidert, dass man das durchrechnen wird.

GVM Unterholzer sagt, dass man eine Leitung einmal verlegen muss, damit man etwas anschließen kann.

Der Vorsitzende berichtet, dass man inzwischen weiß, dass sich lange Leitungen nicht mehr rechnen, da die neuen Häuser zu gut isoliert sind.

GR Zauner regt an, dass man die Leitung jetzt bei den Kosten unterbringen kann, da auch die Heizung im Kindergarten nicht ewig hält.

GVM Wöhs findet den Vorschlag vernünftig und überlegenswert.

GR Grünberger berichtet, dass er auch eine Hackschnitzelheizung hat und findet auch, dass man die Leitung einmal legen soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass man die derzeitige Variante für die Kostenschätzung gebraucht hat und man das durchrechnen wird.

GR Höller fragt, ob man entlang der Straße einen Zaun errichten muss.

Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Schätzung für die Gartengestaltung gibt, aber das noch nicht fix geplant ist. Ein Zaun muss auf jeden Fall errichtet werden.

GR Zauner gibt zu bedenken, dass es für das Ortsbild nicht günstig ist, wenn man neben der Straße einen zwei Meter hohen Zaun errichtet.

Er merkt auch an, dass zwei- bis dreijährige Kinder 2 Meter neben der Straße spielen, wo am Tag mehrere Tausend Autos fahren.

GVM Mag. Simmer begrüßt die Vertreterinnen des Kindergartens. Er berichtet aus der Sicht der ÖVP, wie das alles abgelaufen ist. 2016 hat man einen Plan gesehen, der nicht finanzierbar war und der angeblich von der Fa. Stern in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten erstellt wurde. Er glaubt aber nicht, dass das so war. Die ÖVP hat nie gegen den Anbau gestimmt, aber der Plan der im Mai vorgelegt wurde, hat keinen Gefallen gefunden.

Der Bauausschuss war auch nicht involviert. Der Plan wurde ohne Beschluss eingereicht und kann nicht mehr abgeändert werden. Man hätte das Gebäude vielleicht drehen und einen Keller berücksichtigen können.

Er werde dem Plan widerwillig zustimmen, obwohl er ihm nicht gefällt. Er ist mit der Vorgehensweise des Bürgermeisters nicht einverstanden, er würde sich das anders wünschen.

GVM Wöhs erwidert, dass es legitim ist, wenn man mit gewissen Sachen nicht einverstanden ist. Er berichtet aber, dass es Besprechungen mit der Planerin und der Kindergartenleitung gegeben hat, wo erklärt wurde, wie der Plan zustande gekommen ist. Die Erstellung war sehr schwierig und es wurde vom Land OÖ viel gestrichen.

GVM Mag. Simmer möchte mehr Einbindung des gesamten Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet, wie oft der Gemeindevorstand informiert worden ist und dass der Vorstand am 20. Juli zur Bauverhandlung eingeladen wurde, aber niemand gekommen ist.

GR Grünberger, wollte das Gebäude mehr südseitig ausgerichtet.

AL Hauzinger erklärt, dass das vom Land OÖ nicht genehmigt wurde.

Der Vorsitzende antwortet, dass auch ein Abstellraum für Gartengeräte und Kellerräume geplant waren, die aber gestrichen worden sind, da man möglichst wenig Erdbewegungen wollte, wurde das Gebäude an den oberen Rand des Grundstückes geplant.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Bauausschussbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

4. Anbau Kindergarten/Krabbelstube - Einreichplan

Der Einreichplan wurde durch Frau DI Judith Leeb-Lange mit Bauausschuss, Gemeindevorstand, Kindergartenleiterin Helga Eichinger und Krabbelstubenpädagogin Christina Scheuringer ausführlich erläutert und die Vorgaben durch das Amt der OÖ. Landesregierung besprochen.

Beilagen TOP04

Debatte:

GR Zauner betont noch einmal, dass die Vorgehensweise nicht gepasst hat, da man dann auch keinen Gemeinderat und keine Ausschüsse bräuchte.

GR MA Doblmann schlägt vor, bei solchen Projekten früher und mehr Informationssitzungen macht, dann hätte man sich viele Punkte sparen können.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Einreichplan zum Anbau Kindergarten/Krabbelstube zu genehmigen.

Beschluss: Ergebnis:

Ja: 22 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen (GR Walter Zauner, GR Rene Baumgartner, GR Franz Höller)

Der Antrag des Vorsitzenden ist somit genehmigt.

5. Vergabe Ausschreibung Generalübernehmer

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung am 15.11.2018 vertagt.

Beilagen TOP05

Für die Ausschreibung der Generalübernehmerfindung zur Erweiterung Kindergarten/Krabbelstube wurden zwei Angebote eingeholt.

Angebote haben abgegeben:

Mag. Dietmar Huemer € 4.500,-- netto

Arch. DI Scheutz € 4.400,-- netto

Debatte:

Der Vorsitzende betont, dass der Generalübernehmer Vorteile bringt, da er die gesamte Ausschreibung durchführt und nachverhandeln kann.

GVM Birgeder fragt, ob er einen Prozentsatz von der Bausumme bekommt.

Der Vorsitzende erklärt, dass das bei jedem Bauwerk so ist.

GVM Mag. Simmer fragt, ob das zum Schluss mit der Baukubatur zusammenhängt.

Der Vorsitzende erklärt, dass das nach einem Prozentsatz von der Bausumme von € 650.000 erfolgt. Bei der Volksschule wurden durch nachverhandeln 25 % eingespart und diese konnten für andere notwendige

Umbauten bzw. Einrichtung verwendet werden.

GR Höller möchte wissen, ob es durch den Generalübernehmer eine Garantie gibt, dass man nicht wie in Eitzenberg über die Kosten hinausschießt.

Der Vorsitzende berichtet, dass man alle Projekte, die man bis jetzt mit einem Generalübernehmer gemacht hat, sehr gut funktioniert haben.

Die größere Schwierigkeit wird sein, dass man überhaupt Anbieter findet, da die Baubranche momentan total ausgelastet ist.

GVM Mühlböck sagt, dass das nicht ein Riesenprojekt ist, aber für die Kostenüberwachung ist es gut, einen Generalübernehmer zu bezahlen.

Beim Gemeindeamt sind nicht die Ressourcen für eine Betreuung des Baues vorhanden und im Bauamt fehlt auch noch die Erfahrung, was auch ganz normal ist.

Für GVM Wöhs ist auch wichtig, dass das Projekt überwacht wird und nicht die Amtsleiterin für die Gemeinde vor Gericht steht, weil ein Anbieter mehr Geld fordert.

GVM Mag. Simmer erwidert, dass er auch gewisse Vorteile sieht, aber die Verantwortung nicht beim Bauamt liegt, sondern im Gegenteil ganz woanders. Mit den GÜ sind wir immer gut gefahren.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Ausschreibung an den Bestbieter Herrn Arch. DI Scheutz zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

6. Festsetzung der Hebesätze, Steuern und Förderungen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019

Um die Rechtswirksamkeit der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2019 zeitgerecht zu erreichen, beantragt der Vorsitzende, nachstehend angeführte Steuerhebesätze zu beschließen.

I. Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern, Abgaben, Gebühren, Pacht- Mietzinse für das Haushaltsjahr 2019:

i) Schülerauspeisung *)

für Kinder von	€	2,70
und für Lehrer	€	3,80

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Festsetzung der Hebesätze wie im Vorjahr, da im Voranschlagserlass nichts vorgesehen war.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

7. Gebührenordnungen

a) Wassergebührenordnung

Die Wassergebührenordnung wurde nach den Vorgaben des Voranschlagserlasses adaptiert.

§ 2

(1) a) für Wohnbauten je m ²	17,30 (16,96)
(1) b) für Betriebs- u. Geschäftstätten bis 500 m ² je m ²	5,79 (5,68)
von 501 bis 1000 m ² pro m ²	4,51 (4,42)
über 1000 m ² pro m ²	3,30 (3,24)
(1) c) für landwirtsch. Stallungen bis 100 m ² je m ²	146,60 (143,70)
von 101 bis 150 m ²	219,70 (215,40)
von 151 bis 200 m ²	288,50 (282,80)
über 200 m ²	366,30 (359,10)
(1) d) Mindestanschlussgebühr nach a) und b) von	€ 2.014,00 (1.972,00)

§ 6

(1) a) Wassermesser bis Nenngröße 3 m ³	27,82 (27,28)
(1) b) Wassermesser bis Nenngröße 7 m ³	56,80 (55,68)
(1) c) Wassermesser bis Nenngröße 20 m ³	104,70 (102,64)
(1) d) Wassermesser über Nenngröße 20 m ³	125,10 (122,57)

Debatte:

GVM Mag. Simmer fragt, ob man die Kanalbenützungsgebühren schon anpassen musste und man bei den Wasserbenützungsgebühren noch darüber ist.

AL Hauzinger berichtet, dass das so ist und bei den Wassergebühren noch eine kleine Differenz vorhanden ist.

GVM Mag. Simmer möchte noch wissen, ob die 40 m³ Mindestabnahme bleiben. Dies wird von der Amtsleiterin bejaht.

GVM Mag. Simmer fragt, ob bei der Geburt eines Kindes, die Gebühren aliquotiert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass das immer vierteljährlich kontrolliert wird und das Kind ab dann gerechnet wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorliegenden Änderungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

b) Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebührenordnung wurde nach den Vorgaben des Voranschlagserlasses adaptiert.

§ 3

Bewertungspunkt: 159,45 (156,32)

Mindestanschlussgebühr: **3.359,00** (3.290,00)

§ 4

4) Kanalbenützungsgebühr pro Kubikmeter verbrauchtem Wasser lt. Wasserzähler:
€ 3,83 (3,75)

6) Für **gewerbliche Objekte**, die ihren Wasserbedarf nicht oder nicht zur Gänze aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz decken,

a) pro Bewertungspunkt der Wohnnutzfläche und der verbauten

Fläche, wobei ¼ dieser Punkte zur Berechnung herangezogen wird € 46,70
(45,78)

b) pro Bewertungspunkt gem. § 2 Abs.2 Zi.1 lit. b) bis g)

und § 2 Abs.2 Zi.2 lit. a) bis g) € 46,70
(45,78)

c) pro Bewohner

(150,00) € 153,20

d) mindestens jedoch

(150,00) € 153,20

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorliegenden Änderungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

c) Abfallgebührenordnung

Die Abfallgebührenordnung wurde durch den BAV adaptiert.

Beilage TOP07d

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die vorliegende Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt.

8. Abfallordnung

Vom BAV wurde auch die Abfallordnung unter § 5 (2) ergänzt und muss daher neu beschlossen werden.

Beilage TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Abfallordnung, laut Beilage zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

9. Globalbudget der Feuerwehren

Das Globalbudget für die Feuerwehren soll wieder mit € 36.000,00 beschlossen werden.

Beilage TOP09

Antrag: Der Vorsitzende beantragt das Globalbudget, wie in der Beilage dargestellt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

10. Voranschlag der Marktgemeinde Münzkirchen für das Finanzjahr 2019

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 für die Marktgemeinde soll beschlossen werden und wurde im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand bereits besprochen.

Beilagen TOP10

	Einnahmen oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	40.600
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.100
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	751.100
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	12.700
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	
Gruppe: 5	Gesundheit	16.000
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	292.200
Gruppe: 8	Dienstleistungen	936.500
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	3.124.100
	Summe	5.175.300

	Ausgaben oH	
Gruppe: 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	750.200
Gruppe: 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	44.000
Gruppe: 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	1.238.300
Gruppe: 3	Kunst, Kultur und Kultus	115.400
Gruppe: 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	658.800
Gruppe: 5	Gesundheit	647.500
Gruppe: 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	406.100
Gruppe: 7	Wirtschaftsförderung	10.400
Gruppe: 8	Dienstleistungen	954.000
Gruppe: 9	Finanzwirtschaft	350.600
	Summe	5.175.300

außerordentlicher Haushalt

	Einnahmen aoH	
Vorh.: 163700	FF-Einsatzkleidung	6.800
Vorh.: 163900	FF Digital-Funk	12.000
Vorh.: 211100	VS-Sanierung - KG	180.400
Vorh.: 212300	Sanierung Neue Mittelschule	300.000
Vorh.: 240800	Krabbelstubenanbau	423.700
Vorh.: 263010	Sanierung ÖTB-Turnhalle	290.700
Vorh.: 320100	Instrumentenankauf	4.000
Vorh.: 611700	Straßenbauprogramm	69.000
Vorh.: 616100	GW Eitzenberg	50.000
Vorh.: 850600	Wasserversorgungsanlage Ba 03	35.000
Vorh.: 851300	Aba Ba 05	45.000
	Summe	1.416.600

	Ausgaben aoH	
Vorh.: 163700	FF Einsatzkleidung	6.800
Vorh.: 163900	FF Digital-Funk	12.000
Vorh.: 211100	VS-Sanierung – KG	180.400
Vorh.: 212300	Sanierung Neue Mittelschule	5.000
Vorh.: 240800	Krabbelstubenanbau	650.000
Vorh.: 263010	Sanierung ÖTB-Turnhalle	290.700
Vorh.: 320100	Instrumentenankauf	4.000
Vorh.: 611700	Straßenbauprogramm	69.000
Vorh.: 616100	GW Eitzenberg	50.000
Vorh.: 840000	Betriebsgrundstück	30.000
Vorh.: 850600	Wasserversorgungsanlage Ba 03	45.000
Vorh.: 851300	Aba Ba 05	52.000
	Summe	1.394.900

Überschuss:

21.700

Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2019 konnte bei Einnahmen von € 5.175.300,00 und Ausgaben von € 5.175.300,00 ausgeglichen erstellt werden. Der Spielraum ist sehr knapp und kann nur bei äußerster Sparsamkeit eingehalten werden.

Wesentliche Einnahmen

Wesentliche Einnahmen im oH stellen unter anderem die Gastschulbeiträge und Personalkostenersatz VS (€ 65.100), NMS (€ 171.500) und PTS (€ 92.000), Schülerausspeisung (€ 41.000), KG-Personalkostenersatz, Gastbeiträge (€ 262.500), und KG-Buskostenersatz (€ 23.000), Krabbelstube-Personalkostenersatz (€ 77.000), Freibad (€ 19.300), Wasserversorgung (€ 281.500), Abwasserbeseitigung (€ 460.700), Müllbeseitigung (€ 124.200) Hackschnitzelanlage (€ 45.000), Finanzwirtschaft - Gemeindeabgaben (€ 595.800), Ertragsanteile (€ 2.248.900) und Finanzausgleich (€ 275.300) dar.

Wesentliche Ausgaben

Die wesentlichen Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

Vertretungskörper (€ 112.300) Verwaltung (€ 439.000) Pensionsbeiträge (€ 164.200), Feuerwehr (€ 41.000), VS (€ 220.800), NMS (€ 262.100), PTS (€ 58.600), Berufsschulen (€ 30.000), Schulküche (€ 41.900), Kindergarten (€ 415.500), Kindergartentransport (€ 37.500), Krabbelstube (€ 122.200), Musikschule (€ 92.300), Sozialhilfeverbandsumlage (€ 646.200), Krankenanstaltenbeitrag (€ 592.100), Gemeindestraßen (€ 67.500), Güterwege (€ 45.000), Bauhof (€ 215.100), Fuhrpark (€ 44.700), Verkehrsverbund (€ 13.500), Winterdienst (€ 70.700), Straßenbeleuchtung (€ 24.000), Freibad (€ 86.000), Wasserversorgung (€ 145.700), Abwasserbeseitigung (€ 443.100), Müllbeseitigung (€ 119.000), Hackschnitzelanlage (€ 33.800), Liquiditätszuschuss VFI (€ 37.500) und Landesumlage (€ 99.200).

Außerordentlicher Haushalt

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes setzen sich aus folgenden Vorhaben zusammen:

Der Ansatz Zeughausanbau ist ausfinanziert.

Der Ansatz Einsatzkleidung weist Einnahmen von € 6.800 und Ausgaben von € 6.800 auf, die Ausfinanzierung erfolgt 2020.

Der Ansatz für die FF Eisenbirn KLF –Ankauf ist ausfinanziert.

Der Ansatz Volksschulsanierung weist Einnahmen von € 180.400 und Ausgaben von € 180.400 auf. Die Ausfinanzierung erfolgt bis 2020.

Der Ansatz Sanierung Neue Mittelschule weist Einnahmen von € 300.000 und Ausgaben von € 5.000 auf, die Ausfinanzierung erfolgt 2019.

Der Ansatz Krabbelstube weist Einnahmen von € 423.700 und Ausgaben von € 650.000 aus. Ein Finanzierungsplan steht noch aus.

Der Ansatz Sanierung der ÖTB –Turnhalle weist Einnahmen von € 290.700 und Ausgaben von € 290.700 auf. Ein Finanzierungsplan steht noch aus.

Der Ansatz Instrumentenankauf Weist Einnahmen von € 4.000 und Ausgaben von € 4.000 auf.

Der Ansatz Straßenbauprogramm weist Einnahmen von € 69.000 auf, die bereits gedeckt sind und Ausgaben von € 69.000 auf. Vom Amt der OÖ. Landesregierung gibt es nur mehr € 19.000 Landesbeitrag.

Der Ansatz Wasserversorgung weist mit Einnahmen von € 35.000 und Ausgaben von € 45.000 einen Abgang von € 10.000 auf, der aber durch die Anschlussgebühren der folgenden Jahre ausgeglichen wird.

Der Ansatz ABA BA 05 weist mit Einnahmen von € 45.000 und Ausgaben von € 52.000 einen Abgang von € 7.000 auf, der durch Anschlussgebühren in den folgenden Jahren ausgeglichen wird.

Debatte: Der Vorsitzende berichtet, dass man im mittelfristigen Finanzplan eine Reihung der Vorhaben vornehmen musste.

Debatte:

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag, dass auch die Eigenmittel für die außerordentlichen Projekte im Voranschlag darzustellen sind und nach Priorität gereiht werden müssen.

1. Krabbelstubenanbau an den Kindergarten
2. Sanierung ÖTB - Turnhalle
3. Digifunk für die Feuerwehren
4. WEV – Anteil GW Eitzenberg

Sanierung NMS – 2. Bauetappe vielleicht 2021

Eine zusätzliche Kraft für die Verwaltung in Hinblick, auf die Pensionierung von Frau Hauzinger frühestens Ende 2020, konnte nicht mehr vorgesehen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

11. Voranschlag der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2019

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 für die Marktgemeinde soll beschlossen werden und wurde im Prüfungsausschuss und im Gemeindevorstand bereits besprochen.

Beilage TOP11

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

12. Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Der mittelfristige Finanzplan für die nächsten Jahre muss für die Gemeinde und für die VFI & Co KG auch beschlossen werden.

Beilagen TOP12

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Prioritätenreihung auch im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen ist und dort auch dargestellt wurde.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 -2023 für die Marktgemeinde zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 -2023 für die VFI & Co KG zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

13. Vergabe Kassenkredit

Es wurden Angebote der beiden Münzkirchner Banken – Allg. Sparkasse OÖ., Raiffeisenbank Region Schärading und der Volksbank Schärading eingeholt.

Folgende Angebote liegen vor:

Allgemeine Sparkasse OÖ:

3m-Euribor + Aufschlag 0,72%

6m-Euribor + Aufschlag 0,66%

Fixzins 12m-Euribor + Aufschlag 0,53%

Raiffeisenbank Region Schärading:

6m-Euribor + Aufschlag 0,75%

12m-Euribor + Aufschlag 0,75 %

Volksbank Schärading:

Von der Volksbank Schärading wurde kein Angebot abgegeben.

Beilagen TOP13

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Kassenkredit an die Allgemeine Sparkasse OÖ. Variante Fixzins 12m-Euribor + 0,53% Aufschlag zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen.

14. Auszahlungsanordnungen

Swietelsky, Asphaltierung Auweg	€	7.397,15
Swietelsky, Asphaltierung Dobl	€	16.750,12
Swietelsky, Asphaltierung Friedhofweg	€	71.961,19
Swietelsky, 23. TRG, Kanal Eitzenberg	€	4.490,06

Abrechnungsstand: € 2.273.379,56

Debatte:

GVM Mühlböck möchte wissen, was beim Friedhofweg alles in der Summe enthalten ist. Der Vorsitzende erklärt, dass alles beinhaltet ist, was die Fa. Swietelsky gemacht hat, wie Schacht heben, fräsen usw.

GR Höller fragt, ob die Straße verbreitert wurde, oder ob sie breiter wirkt.

Der Vorsitzende antwortet, dass sie breiter wirkt, da die Bankette auch herausgearbeitet wurden.

GVM Mag. Simmer regt an, dass der Gemeinderat wieder informiert wird was ansteht für 2019.

Der Vorsitzende erklärt, dass es für 2019 noch kein Konzept gibt, da man noch nicht weiß, wieviel Geld zur Verfügung steht. Nach Erstellung des Rechnungsabschlusses kann man frühestens im Frühjahr einmal schauen, was möglich ist.

GVM Mag. Simmer fragt, ob die Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge in den veranschlagten Summen enthalten sind.

Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die angeführten Auszahlungen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig durch Handerheben genehmigt

15. Flächenwidmungsplanänderungen

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.71 Allmannsberger Thomas

Herr Thomas Allmannsberger, Schulgasse 4, hat die Umwidmung des Grundstückes 836/1 Teil 2 im Ausmaß von 63 m² und Teil 4 im Ausmaß von 108 m² von Sondergebiet des Baulandes - Schule in Wohngebiet und des Grundstückes 838 Teil 3 im Ausmaß von 144 m² von LW-Grünland in Wohngebiet und Teil 1 im Ausmaß von 63 m² von LW-Grünland in Sondergebiet des Baulandes – Schule beantragt. Herr Allmannsberger beabsichtigt dadurch eine Erweiterung seines Bauplatzes um 315 m².

Daraufhin wurde das Änderungsverfahren eingeleitet und den Betroffenen bis 07.12.2018 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Diese Betroffenen haben keine Stellungnahme abgegeben.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP15

Debatte:

GR Grünberger fragt, ob man die Liegenschaft an die Nahwärme anbinden kann.

Der Vorsitzende erklärt, dass man schon darüber geredet hat und schauen muss, ob man dort eine Abzweigung installieren kann.

Wenn er Interesse hat, besteht sicher die Möglichkeit zum Anschluss.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.71 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

16. Straßenbenennung

Die Zufahrt Vierlinger Martin soll in „Steinweg“ benannt werden, der Vorschlag stammt vom Anrainer.

Hirtenweg: Da der Hirtenweg jetzt vollständig fertig ist, sollten die Häuser entlang des Hirtenweges auch diese Straßenbezeichnung bekommen. Das wären Leidinger, Schild (dzt. Sebastianistraße) und Wallner (dzt. Friedhofweg).

Debatte:

GVM Mag. Simmer, ist mit dem Namen einverstanden, aber der Kulturausschuss war nicht eingebunden.

GR Dieplinger erwidert, dass in letzter Zeit keine Sitzungen waren, da für die Sportlerlehren auch nichts geschehen ist.

GR Zauner berichtet, dass bei gewissen Projekten die Ausschussarbeit nicht gefragt war. Aber da es bei den Straßenbenennungen um Gebiete geht, kann man das durchaus wieder in einer Sitzung aufnehmen, wenn man es vorher weiß.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Straßenbenennungen wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

17. WEV – Bescheid und Verordnung

Um die Arbeiten an und auf den Güterwegen zu gewährleisten, sollen für den WEV der beiliegende Bescheid gem. § 90 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F. sowie die beiliegende Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 1a bzw. § 43 Abs. 1b in Verbindung mit § 94d Ziffern 4 und 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. für die Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2023 wieder beschlossen werden.

Beilagen TOP17

Debatte:

GR Baumgartner fragt, ob ein Fehler passieren kann, weil das viele Straßen sind.

Die Amtsleiterin erklärt, dass die Liste vom WEV stammt.

GR Baumgartner fragt wie alt das Muster für den Bescheid ist, da eine Rechtsmittelbelehrung angeführt ist, sollte es zu einem Einspruch kommen.

Die Amtsleiterin berichtet, dass das ein aktuelles Muster ist und direkt vom Amt der OÖ. Landesregierung kommt.

GR Baumgartner ist nicht sicher, ob die Rechtsmittelbelehrung so passt und wird sich das anschauen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt., den beiliegenden Bescheid gem. § 90 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F., und die beiliegende Verordnung gem. § 43 Abs. 1a bzw. § 43, Abs. 1b in Verbindung mit § 94d Ziffern 4 und 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 zu beschließen. Sollte die Rechtsmittelbelehrung nicht passen, wird der Bescheid im März abgeändert.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

18. Geschwindigkeitsanzeige

Für den Ankauf von Geschwindigkeitsanzeigen gibt es derzeit eine Förderung von 50 %, maximal € 1.100,00 pro Anzeige. Die Gemeinde St. Roman hat schon zwei Geschwindigkeitsanzeigen angekauft und hat uns das Angebot weitergeleitet. Wenn man solche Geschwindigkeitsanzeigen ankauft, wäre es sinnvoll die besten Anzeigen anzukaufen, diese können bei der Straßenbeleuchtung angeschlossen werden und auch die Auswertungssoftware wäre dabei.

Prospekt:

https://www.sierzega.com/Portals/0/Documents/Sierzega_Speed_Displays.pdf

Debatte:

GVM Mag. Simmer findet diese Geschwindigkeitsanzeigen mit dem Smiley auch in Ordnung, er würde sie aber nicht unbedingt am Ortsanfang und Ortsende anbringen, sondern zum Beispiel, wenn man aus Schärding kommt, oberhalb der Einfahrt zum Lagerhaus.

Der Vorsitzende erwidert, dass man sich das noch anschauen kann, wo man sie anbringt. Man kann dann auch konkrete Auswertungen machen.

GVM Wöhs wurde vor ein paar Monaten von einem Kollegen auf diese Aktion aufmerksam gemacht und glaubt auch, dass diese zum Abbremsen bewegen. Er würde einmal zwei Stück ankaufen.

GR Zauner möchte wissen, wo die alte Geschwindigkeitsanzeige steht.

Die Amtsleiterin berichtet, dass sie jetzt in der Brunnengasse gestanden ist und vorher in Prackenberg und am Kapellenweg.

GR MA Dobmann fragt, warum die Geschwindigkeitsanzeige in der Brunnengasse gestanden ist, ob es einen speziellen Grund hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bewohner eine 30-er Zone möchten.

GR MA Doblmann erwidert, dass man dort nicht viel schneller fahren kann.

Der Vorsitzende hat es ausprobiert und kam auf höchstens 48 kmh.

GVM Mag. Simmer sagt, dass man den Beschluss fassen kann, aber erst nach Ansuchen um die Förderung ankaufen kann.

GR Hell fragt, ob die Daten leicht auszuwerten sind.

Der Vorsitzende erwidert, dass man sich das in der Praxis anschauen muss.

GVM Mühlböck möchte wissen, ob Sierzega Marktführer ist und ob man noch andere Angebote einholt.

Der Vorsitzende berichtet, dass St. Roman mehrere Angebote eingeholt hat und Sierzega die günstigsten waren.

GVM Wöhs hat mit St. Roman gesprochen, die wurden auf einer Messe aufmerksam gemacht und über Auswertung und Förderung gut beraten.

GVM Mag. Simmer ist dafür, dass man nicht die schwächste Form ankauft, die Anzeigen sollen schon dementsprechend ausgeführt sein.

GR Streibl fragt, ob sie an die Straßenbeleuchtung angeschlossen werden können und ob sie eine Batterie haben.

Dies wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt 2 Stück Geschwindigkeitsanzeigen anzukaufen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

19. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über die Themen der letzten Vorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig genehmigt.

Allfälliges

- **Sitzungsplan für 2019**

- **Gemeindevorstand:**

- Montag, 04.03.2019

- Montag, 29.04.2019

- Dienstag, 02.07.2019

- **Gemeinderat:**

- Donnerstag, 14.03.2019

- Donnerstag, 09.05.2019

- Donnerstag, 11.07.2019

- **Marktfest** – am 31.08. und 01.09.2019 im Kommunalgebäude
Wirte wegen Verpflegung einladen
Die Gemeinderäte werden eingeladen sich bis Jänner verschiedene Rahmenbedingungen bzw. Programmpunkte zu überlegen.
- **Spielplatzverlegung** – kostenlose Beratung hat am 04.12.2018 stattgefunden.
Herr Leo Meier hat die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte erläutert. Sitzung mit Bauausschuss und Familienausschuss im Frühjahr bezüglich Standort und Finanzierung ab 2020. Es müssen externe Personen z. Bsp.: Schüler eingebunden werden.
- **Lagerhaus Entwässerung**
GVM Mag. Simmer fragt, ob mit den Betroffenen bezüglich Entwässerung Lagerhaus schon gesprochen wurde.
Der Vorsitzende erklärt, dass unser Planer DI Christoph Peherstorfer da war und einmal eine genaue Kostenschätzung gebracht hat. Die Regenüberläufe müssen neu berechnet und abgeändert werden, das wird in diesem Zug auch gleich berücksichtigt. Nächste Woche findet ein Termin beim Amt der OÖ. Landesregierung mit Ing. Ortmaier und Herrn Reisinger statt, ob das Gesamtkonzept so passen würde. Nach der Besprechung kann man weiter planen.
GVM Mag. Simmer merkt an, dass das Büro Karl & Peherstorfer sicher Erfahrungswert hat.
Der Vorsitzende erklärt, dass man für das Gesamtkonzept eine wasserrechtliche Bewilligung braucht und man da auch die Regenüberläufe berücksichtigen muss. Diese wurden nach damaligem Stand der Technik errichtet und wurden mit 10 Liter pro Stunde pro Hektar berechnet und jetzt sind das 20 Liter.
GVM Mag. Simmer fragt, ob man da allgemein einen Handlungsbedarf hat.
Dies bestätigt der Vorsitzende und erklärt, dass die Marktgemeinde vier Regenüberläufe hat und einer davon wurde früher überdimensioniert und der passt.
Der Zeithorizont für dieses Projekt ist schon größer, aber es soll trotzdem vorangetrieben werden und noch mit den derzeitigen Sachverständigen noch abgehandelt werden.
- **Termine:**
GR Schardinger ersucht Termine, wie am 04.12. um 17:30 Uhr später anzulegen.
Der Vorsitzende erklärt, dass bei Herrn Meier kein anderer Termin möglich war.
- **MR – Raumvermietung** – Homepage – Zeitung
GR Streibl regt an die Räume, die durch die Kündigung des Maschinenringes wieder frei sind, auf der Homepage und in der Zeitung zu bewerben.

Der Vorsitzende erklärt, dass man die Räume bewerben wird und dass ein Teil derzeit kostenlos vom Jugendrotkreuz genutzt wird.

Weihnachtswünsche:

Bürgermeister Helmut Schopf bedankt sich für die Zusammenarbeit und für die großteils einstimmigen Beschlüsse bei den großen Projekten Kanalbau und Kanalsanierung. Er betont, dass er mit Kritik leben kann, wenn sie wertschätzend und nicht zynisch ist. Er ist für Gespräche jederzeit offen, wenn etwas nicht funktioniert. Er möchte die Gespräche aber Auge in Auge und dass man hinterher das Gefühl hat, dass es funktioniert hat. Er möchte, dass der Ton im nächsten Jahr wieder besser wird. Es gibt nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld. Wenn ihr auf die Gemeinde kommt, bekommt ihr alle Informationen und es ist der Auftrag da, alle Informationen weiterzugeben. Jeder muss an sich arbeiten, dass es wieder besser funktioniert. Im abgelaufenen Jahr wurde wieder viel geleistet, im Großen und Ganzen hat die Zusammenarbeit auch funktioniert